

Geist des römischen Rechts
auf den
verschiedenen Stufen seiner Entwicklung.

Erster Theil.



Geist des römischen Rechts

auf den
verschiedenen Stufen seiner Entwicklung.

Bon

Rudolph von Ihering,

Geb. 1817 u. ordentl. Professor der Rechte in Göttingen.

Erster Theil

Vierte Auflage.

Leipzig,

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel.

1878.

Alle Rechte vorbehalten

D e m A n d e n k e n

des großen Meisters

Georg Friedrich Puchta.

Vorwort

zur vierten Auflage.

Die gegenwärtige vierte Auflage des ersten Bandes enthält einen so gut wie unveränderten Abdruck der dritten, ich habe nur hier und da einen Ausdruck mit einem andern vertauscht, sachlich aber nichts verändert, und ich werde auch bei den folgenden Bänden dasselbe Verfahren beobachten. Die Vollendung meines neuesten Werkes über den Zweck im Recht, das einen Ausläufer des gegenwärtigen Werkes bildet, und die dann bevorstehende Rückkehr zu letzterem, zum Zweck der endlichen Vollendung, nimmt für Jahre lang meine Kraft in Anspruch, und ich mag sie nicht zerplatzen, um kleine Änderungen und Literaturnachträge bei dem vorliegenden Werke anzubringen; die Literatur der römischen Rechtsgeschichte wird ja überhaupt Niemand aus letzterem zu erfahren beanspruchen, und die Fortschritte, welche dieselbe seit dem Erscheinen der letzten Auflage (1873) gemacht hat, sind nicht so erheblich, daß sie mich zwängen, meine Ansichten in irgend einem wesentlichen Punkte zu modifizieren.

Nur in einer Hinsicht darf diese Auflage sich rühmen eine verbesserte zu sein, nämlich was die Berichtigung der Citate der Quellenstellen anbetrifft. Ich habe jede derselben dies Mal verglichen, was ich bei den beiden früheren Auflagen unterlassen hatte,